



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



19. November 2024

Nummer 11

33. Jahrgang



Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz 2024 und Eislaufen in Görlitz

Naschen, staunen und genießen

„Oh es riecht gut...“ – an fast jeder Ecke gibt es auf dem Schlesischen Christkindelmarkt feine weihnachtliche Leckereien für alle kleinen und großen Besucher. Die typischen schlesischen Backwaren kommen täglich frisch auf den Tisch und der Duft des Gebratenen, Gekochten und Gebackenen lässt Erinnerungen wach werden.

Christkindel und Bühnenprogramm

Am **Freitag, 29. November, um 17:00 Uhr**, wird der Schlesische Christkindelmarkt zu Görlitz feierlich mit dem Christkindel und dem Oberbürgermeister Octavian Ursu an der Rathausstreppe und auf der Bühne am Untermarkt eröffnet. Die Kurrende der Innenstadtgemeinde sowie der Spatzenchor der Nikolaischule begleiten die Eröffnung musikalisch. Den

traditionellen Stollenanschnitt übernimmt der Bäcker Michael Tschirch persönlich mit dem Oberbürgermeister auf der Bühne. Ein herzlicher Dank für die Stollenspende geht an die Bäckerinnung Oberlausitz-Niederschlesien!

Die Bühne bietet täglich zwischen 14:00 und 20:00 Uhr ein weihnachtliches Programm vor allem aus Musik und gemeinsamen Singen. Aber auch Puppentheater, Bilderbuchkino, Andachten, Gottesdienst

Inhalt

Neuer Robert-Scholz Kalender im Ratsarchiv erhältlich Seite 4
 Preisträger für den Meridian des Ehrenamtes 2024 stehen fest..Seite 6
 Neue Hundesteuermarke für 2025 bis 2027 kommt per Post..... Seite 7
 Auszug aus den Statistischen Monatszahlen September 2024 Seite 8
 Beschlüsse des Stadtrates vom 24. Oktober 2024 Seite 9
 Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025 Seite 11

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicher lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am

17. Dezember 2024, Redaktionsschluss dafür ist am **3. Dezember 2024**.

Titelbild: Grafik: Juliane Wedlich, Foto:

Annett Blumenkemper, Gestaltung:

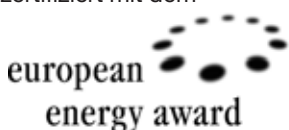
Kulturservice GmbH

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



und Hirtengeschichten sind zu erleben. Viele Kindergärten und Schulen aus Görlitz und Zgorzelec bringen kleine weihnachtliche Beiträge. Das Programm finden Sie unter www.schlesischer-christkindelmarkt-goerlitz.de/programm.

Jeden Tag um 16:00 Uhr kommt das Görlitzer Christkindel auf die Bühne und erzählt den Mädchen und Jungen, warum es zu uns kommt. Anschließend hört es den Geschichten und Gedichten, Liedern und Versen der zumeist kleinen Besucher zu und verteilt Naschereien an die Kinder.

Im Bethlehemshof (Rathausinnenhof) finden Familien Zeit, Raum und Ruhe, um die Weihnachtsgeschichte gemeinsam mit ihren Kindern wiederzuentdecken. Eine Weihnachtskrippe und ein Lesestall laden ein, mehr zu erfahren. In der Holzwerkstatt werden weihnachtliche Figuren aus Holz gebastelt und in die Backstube sind kleine und große Besucher eingeladen, Leckereien zu backen. Auf der kleinen Bühne berichten Hirten von ihrer Reise, singen Weihnachtslieder und laden zum Mitsingen ein.

Markt, Handel und Informationen

Besondere Handels- und Gebrauchswaren werden von Händlern und Handwerkern vor allem aus Schlesien, Sachsen und Böhmen präsentiert. Geschenke für die Familie und Freunde lassen sich hier sehr gut finden. Während des Schlenderns über den Markt – vorbei an Eislaufbahn und Weihnachtskrippe – gibt es

viele kulinarische Köstlichkeiten, feine Getränke und leckere Süßigkeiten.

17 Tage | 17 Essen | 17 Uhr

Das Prinzip von 17 Tage, 17 Essen, 17 Uhr ist einfach: Täglich um 17:00 Uhr wird ein regionales, nationales oder internationales Gericht von einem Koch-Team zubereitet. Die eingenommenen Spenden kommen gemeinschaftsfördernden Aktionen bzw. Einrichtungen in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zugute. Schon jetzt ist es möglich zu spenden und damit etwas Gutes zu tun: www.fvks.eu/17-17/

1. Deutsch-Polnischer Christkindelmarkt in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec | 13. bis 15. Dezember

Zum ersten Mal wird es vom 13. bis 15. Dezember einen deutsch-polnischen Christkindelmarkt geben. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein festlich geschmücktes Ambiente auf beiden Seiten der Altstadtbrücke. Über die Weißstraße auf der Görlitzer Seite bis zur Wrocławska auf der Seite in Zgorzelec werden regionale Produkte und Gerichte sowie traditionelles Kunsthandwerk und originelle Geschenke angeboten. Ebenso können sich die Gäste auf kulturelle Beiträge freuen.

So wird am 14. Dezember vor und auf der Altstadtbrücke zum ersten Mal gemeinsam „Stille Nacht, Heilige Nacht“ in Deutsch, Polnisch und Englisch mit allen Gästen des Marktes gesungen.



An den Ständen des Christkindelmarktes können die Gäste eine Vielfalt an kulinarischen Gaumenfreuden genießen.
 Foto: Axel Lange

Chöre aus Görlitz, Zgorzelec und Region sind eingeladen dabei zu sein und mitzusingen. Eine Anmeldung ist erwünscht, www.schlesischer-christkindelmarkt-goerlitz.de/.

Der Christkindelmarkt in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec wird im Rahmen des deutsch-polnischen Projekts „20 JAHRE GEMEINSAM IN DER EU!“ organisiert, welches durch das Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2021 bis 2027 gefördert wird.

Eislaufbahn und Eisstockbahn

Eine echte Besonderheit auf dem Schlesischen Christkindelmarkt ist die romantische Eislaufbahn auf dem Obermarkt. Vom 22. November 2024 bis zum 5. Januar 2025 können alle Kleinen und Großen ihre Runden drehen. Dafür können Tickets, Saisonkarten und Gutscheine für sich oder als Geschenk erworben werden.

www.eislaufen-in-goerlitz.de

Der Freizeitspaß auf dem Weihnachtsmarkt, ob mit Kollegen, Freunden oder der Familie, geplant oder spontan, ist das Eisstockschießen auf dem Untermarkt. Somit ist es eine besondere Möglichkeit, unvergessene, lustige, spannende und sportliche Momente zu erleben. Zu buchen ist die Eisstockbahn unter www.schlesischer-christkindelmarkt-goerlitz.de/eisstockschiessen/

Oberbürgermeister Octavian Ursu eröffnet am **Freitag, 22. November, 17:00 Uhr**, die Eislaufbahn. Dabei sind Eiskunstläuferinnen aus Liberec, die ein kleines Programm präsentieren. Interessierte große oder kleine Eislauffans sind herzlich dazu eingeladen.

Öffnungszeiten Schlesischer Christkindelmarkt (29.11. bis 15.12.2024):

Montag bis Donnerstag	14:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag	11:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag	11:00 bis 20:00 Uhr

Öffnungszeiten Eislaufen in Görlitz (22.11. bis 05.01.2025):

Sonntag bis Donnerstag	10:00 bis 20:00 Uhr
Freitag bis Samstag	10:00 bis 21:00 Uhr



Programmhighlights:

Jugendblasorchester der Musikschule Johann Adam Hiller Görlitz (Freitag, 29.11., – 19:00 Uhr und Samstag, 14.12. – 18:45 Uhr)

Seit über 50 Jahren spielt das Jugendblasorchester eine bedeutende Rolle im Kulturlernen der Stadt. Das JBO besteht momentan aus 36 Mitgliedern und ist mit seinen jungen Talenten viel unterwegs.

Ein Gramm Glück (Sonntag, 01.12. – 17:00 Uhr)

„Ein Gramm Glück“ – das ist nicht nur ein Bandname, sondern zugleich ein Versprechen an die Zuhörer. Mit Saxophon, Akkordeon, Trommel und Helicon improvisiert das Trio bekannte Melodien neu und verführt zum rhythmischen Mitwippen.

Christmas Jazz mit der Sax Brass Band aus Zgorzelec (Sonntag, 08.12. – 17:00 Uhr)

Ihr Repertoire umfasst Rock, Pop, Swing und Blasmusik.

Passend zum Jubiläum 150 Jahre Oberschule Innenstadt Görlitz zeigen wir auf dem Christkindelmarkt den Klassiker „**Die Feuerzangenbowle**“ mit **Heinz Rühmann (Montag, 09.12. – 16:45 Uhr)**.

Swinging Christmas mit dem Trio Blue Alley (Mittwoch, 11.12. – 18:00 Uhr)

Feinfühler Jazz, Loungemusik, Swing,

Latin, Popsongs ebenso wie Standard- und Lateinamerikanische Tanzmusik gehören zum breiten Repertoire der Band aus Dresden.

Puppenspiel, Bilderbuchkino und die Hirten

Auf der Bühne können die Kleinsten viele Programmpunkte erleben: Das Märchen „Tischlein deck dich“ (Puppentheater L. Männel) sorgt am 04.12. um 17:00 Uhr für Spannung bei kleinen und großen Zuschauern. Die Stadtbibliotheken Görlitz und Zgorzelec laden zum Bilderbuchkino auf dem Markt ein (Termine: 30.11., 16:45 Uhr | 05.12., 16:45 Uhr | 12.12., 16:45 Uhr). Die Hirten berichten und singen immer am Freitag, Samstag und Sonntag um 15:30 Uhr von ihren Erlebnissen und laden zum Mitsingen ein.

Weihnachts- und Adventssingen

Das gemeinsame Singen auf dem Markt sorgt besonders für weihnachtliche Stimmung. Viele Kindergärten und Schulen sowie verschiedene Chöre singen vor und laden zum Mitsingen ein.

Das gemeinsame Adventssingen unter der Anleitung des Singekreises Markersdorf findet am 07.12. um 17:00 Uhr statt und das Weihnachtssingen mit dem Chor der Freien evangelischen Gemeinde Görlitz am 14.12. um 17:45 Uhr.



Stadt Görlitz wird Fundtiere im Tierheim Bischdorf unterbringen

Interesse an neuem Tierheimstandort in Görlitz

Der Tierschutzverein Görlitz und Umgebung e. V. hat die Verträge zur Unterbringung von Fundtieren und Nutzung der Fläche für das Tierheim gegenüber der Stadt Görlitz gekündigt und der Presse gegenüber mitgeteilt, dass der Betrieb des Tierheims Am Loenschen Gut zum 31.12.2024 eingestellt wird. Die Stadt Görlitz hat nun mit dem Tierheim Bischdorf, das der Tierschutzverein Löbau-Zittau e. V. betreibt, einen Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, abgeschlossen.

„Auch wenn es in den freiwilligen Aufgabenbereich fällt, sind wir sehr daran interessiert, auch künftig in Görlitz ein Tierheim zu haben. Wir prüfen derzeit verschiedene Möglichkeiten, einen neuen Ort für die Errichtung eines Tierheims zur zeitgemäßen Unterbringung von Tieren zu finden“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Ein Verein, der diese Aufgabe in der Stadt Görlitz übernehmen möchte, hat sich bereits gegründet und sein Interesse gegenüber der Stadt bekundet. Bis dahin bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich beim Sichten von Fundtieren, die untergebracht werden müssen, mit dem Ordnungsamt der Stadt Görlitz, der Polizei oder direkt mit dem Tierheim Bischdorf in Verbindung zu setzen. In allen anderen Fällen, wie zum Beispiel der Notwendigkeit einer vorübergehenden Unterbringung eigener Haustiere, kann auch das nahegelegene Tierheim in Horka oder jedes andere Tierheim kontaktiert werden.

Neuer Robert-Scholz-Kalender im Ratsarchiv erhältlich

Das Ratsarchiv Görlitz präsentiert in diesem Jahr den fast schon traditionellen Robert-Scholz-Kalender. Der Kalender 2025 erscheint mit dem Titel: „Das Wilhelminische Görlitz – eine Stadt im Wandel“ **mit Bildern des Görlitzer Fotografen Robert Scholz (1843–1926).**

„Der immerwährende, zumeist klug gestaltete stadtgeschichtliche Wandel einerseits sowie der bedachte, liebevolle Umgang mit dem historischen Erbe andererseits dokumentierte der großartige Fotograf Robert Scholz in seiner bewegten Schaffenszeit während des ‚Wilhelminischen Zeitalters‘. Dies war aber auch der Leitfaden bei der Gestaltung aller unserer bisher herausgegebenen Kalender. Der im besten Sinne kon-

servative Leitsatz des Handelns unserer Ahnen klug abwägend, das Alte zu verändern, um es zu erhalten, ist heute mehr denn je aktuell wie brisant. Insofern wünschen wir Ihnen auch im neuen Jahr einen scharfen Blick, einen kritischen Sinn und bürger-schaftliches Engagement um den Fluss des Wandels in unserer Stadt in die richtigen Kanäle zu leiten.“

Siegfried Hoche, Ratsarchivar

Der Kalender ist ab sofort zum Preis von 10,00 Euro im Ratsarchiv, Rathaus, Untermarkt 6–8, zu folgenden Zeiten erhältlich:

Dienstag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 16:00 Uhr



Blick vom Ostufer der Neiße (Prager Straße) auf die Peterskirche und die Fabriken.

Foto: Robert Scholz

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Oktober 2024 wurden im Standesamt Görlitz 52 Geburten beurkundet, davon waren 19 Jungen und 33 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Schulweghelferinnen und -helfer gesucht!

In der Stadt Görlitz werden im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales zuverlässige ehrenamtliche Schulhelfer und Schulweghelfer (m/w/d) für die Begleitung der Schüler des Förderzentrum Mira Lobe und Joliot-Curie-Gymnasium gesucht. Ihr zukünftiges Tätigkeitsgebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Begleitung von Schülern im Schulbus von Königshufen zum Auslagerungsort nach Weinhübel und zurück
- Begleitung der Schüler zum Sport- und Schwimmunterricht
- Unterstützung bei Schulausflügen
- Betreuung von Beschäftigungsangeboten zum Beispiel bei Wartezeiten der Schüler
- Unterstützung bei der Aufsicht von Schülern zum Beispiel in den Pausenzeiten

Auf Sie wartet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und wichtige Tätigkeit im

Bereich der Schulverwaltung. Sie werden grundsätzlich einen fest zugeordneten Einsatzort an einer Schule haben und somit auch fest planbare Einsatz- bzw. Fahrzeiten und Fahrrouten.

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für Ihre ehrenamtliche Funktion gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung), siehe Görlitz – Ortsrecht (goerlitz.de).

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Stellensuche richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Wir freuen uns auf Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Kontaktaufnahme, die Sie bitte schriftlich oder telefonisch an Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz, schulverwaltungsamt@goerlitz.de oder an 03581 672151 richten.

Altstadtbrücke Görlitz – Zgorzelec

Vor reichlich 20 Jahren feierten die Europastädterinnen und Europastädter die Einweihung der damals wiedererrichteten Altstadtbrücke.

Geschichtliches:

Die Brücke über die Neiße wurde im Jahr 1376 erstmals urkundlich erwähnt. In den Jahren 1432/1434 vernichteten Flut und Eisgang die Brücke. Mit ihrer besonderen Bedeutung, die den Verlauf als mittelalterliche Handelsstraße via regia markierte, wurde sie auch nach dem Stadtbrand 1524 und den kriegerischen Handlungen 1813 immer wieder neu errichtet. In den Jahren 1906 bis 1907 wurde eine eiserne stützenfreie Bogenbrücke mit zwei steinernen Uferpfeilern gebaut. Wehrmachtstruppen sprengten die Brücke zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Neiße blieb an dieser Stelle fast ein halbes Jahrhundert lang ohne Überquerung. Deutsche und polnische Politiker engagierten sich in den 1990er Jahren zehn Jahre lang für die Wiedererrichtung der Altstadtbrücke. Im Mai 2003 begannen die Bauarbeiten mit dem ersten feierlichen Rammschlag. Seitdem verfolgten Bürgerinnen und Bürger der Europastadt Görlitz/Zgorzelec interessiert den Bauablauf. Zum Altstadtfest im August 2004 gab es eine „Vorpremiere“



Viele Interessierte und großes Medieninteresse gab es 2004 bei der Einweihung der Altstadtbrücke.
Foto: Pressearchiv

der Inbetriebnahme der Altstadtbrücke. Viele tausende Menschen überquerten die Brücke und zeigten ihr Interesse an der Verbundenheit der Bewohnerinnen und Bewohner dies- und jenseits der Neiße. Die feierliche Einweihung der Altstadtbrücke fand am 20. Oktober 2004 statt. Seitdem

verbindet die Fußgängerbrücke beide Teile der Europastadt Görlitz/Zgorzelec miteinander und steht symbolisch für das Zusammenwachsen beider Städte. Das Projekt wurde von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen kofinanziert.

Über vier Millionen Euro Förderung für zwei Europastadt-Projekte

Gute Nachrichten für die Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms Interreg Polen – Sachsen hat in seiner Sitzung am 27. September sieben weitere Projekte zur Förderung bestätigt, darunter auch zwei Vorhaben der Europastadt.

Bestätigt wurde das Projekt TRANSEURO+, für das die Europa-Stadt Zgorzelec/Görlitz und der Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien rund 700.000 Euro erhalten. Im Rahmen des Projekts wird ein Plan für nachhaltigen grenzüberschreitenden Verkehr erarbeitet. Außerdem werden grenzüberschreitende Tarifangebote und ein standardisiertes Fahrgastinformationssystem eingeführt.

Auch das Projekt Brückenpark II erhält eine Förderung aus dem Interreg-Programm. Hier sind 3,6 Millionen Euro vorgesehen. Seit 2015 gestalten beide Partnerstädte den Brückenpark als verbindenden Grünzug entlang der Neiße. In einer ersten Baustufe wurden auf Görlitzer Seite Teile des Stadtparks, das Stadthallen-Ufer und der Park des Friedens saniert und aufgewertet. In der zweiten Baustufe soll das Projekt zwischen Obermühle und Weinberg nach Süden fort-

geführt werden. Ziel des Projekts Brückenpark ist es, die Anziehungskraft und Angebotsvielfalt für Naherholung und Tourismus zu erhöhen. Zu dem Projekt gehören außerdem Maßnahmen der Klimaanpassung und öffentliche Aktionen zur grenzübergreifenden Begegnung.

Die sieben jetzt bestätigten grenzübergreifenden Projekte werden von der Europäischen Union mit insgesamt 8,8 Millionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. In der aktuellen Förderperiode (2021–2027) des Programms Interreg Polen – Sachsen stehen über 60 Millionen Euro für grenzübergreifende Projekte bereit. Bisher wurden 26 Projekte bestätigt, die insgesamt mit rund 32,8 Millionen Euro unterstützt werden. Eines davon ist auch das Projekt „CROSS-WATER“, das bereits in der Begleitausschuss-Sitzung am 18. Juni bestätigt worden war. In dem Projekt erarbeiten die Technische Universität Dresden und die Schlesische Universität Katowice gemeinsam mit den Städten Görlitz und Zgorzelec ein grenzübergreifendes Grundwassermanagementsystem für eine klimaresiliente Wasserversorgung. Gefördert wird das Projekt mit 1,4 Millionen Euro.

Fundsachen Oktober 2024

- 3 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel
- 1 Fahrzeugschlüssel „Hyundai“
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Transponder
- 3 Smartphones „iPhone“, „Samsung“
- 1 Armband
- 1 Dash Cam
- 1 Werkzeugkoffer
- 9 Fahrräder
- 1 Paket

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz,
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Preisträger für den Meridian des Ehrenamtes 2024 stehen fest

Seit 1999 würdigt die Stadt Görlitz Bürgerinnen und Bürger, die eine für das Gemeinwesen bedeutende, gemeinnützige Aufgabe erfüllen und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, mit dem „Meridian des Ehrenamtes“. Mehrmals erfolgte in diesem Jahr der Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen, sowohl im Amtsblatt und in weiteren Medien als auch auf der Homepage der Stadt Görlitz. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen waren aufgerufen, ehrenamtlich Tätige aus ihren Reihen zu bestimmen, die sich durch vorbildliches Engagement auszeichnen.

18 Vorschläge waren bis Ende August im Büro des Oberbürgermeisters eingegangen. In der Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2024 wurden folgende Personen ausgewählt, die am 5. Dezember 2024 bei einer Festveranstaltung im Görlitzer Gerhart-Hauptmann-Theater mit der Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ geehrt werden.

Rosel Grund

Rosel Grund ist ausgebildete Hospizhelferin und Trauerbegleiterin. Seit mehr als 20 Jahren ist sie ehrenamtlich beim Christlichen Hospizdienst Görlitz tätig. Sie begleitet Menschen in verschiedenen Pflegeeinrichtungen in der Stadt und im Umland sowie in Kirchgemeinden. Rosel Grund sorgt in besonders schweren Situationen mit Zuhören und Zuspruch für eine Verbesserung der Lebensqualität von Erkrankten, aber auch für Mut und Zuversicht bei Trauernden.

Ringolf Herzog

Ringolf Herzog steht für jahrelange ehrenamtliche Arbeit im Sinne des Sports beim SV Lokomotive Görlitz e. V. Er lehrt nicht nur Kindern in der Schwimmschule das Schwimmen, sondern steht auch als Übungsleiter sowie Kampf- und Schiedsrichter am Beckenrand, organisiert internationale Schwimmturniere und begleitet den Schwimmnachwuchs zu Trainingslagern. Jährlich führt Ringolf Herzog Kindersportfeste in Görlitzer Kitas durch und hat vor acht Jahren die "Flizy-Kindersportgruppen" gegründet.

Thomas Leder

Thomas Leder ist seit vielen Jahren der Vorsitzende des Stadthallenfördervereins und engagiert sich im Ehrenamt für die Sanierung und Wiedereröffnung der Stadthalle. Mit Aktionen, Festen und Konzerten hat der Baufachmann, der dabei oft selbst Hand angelegt hat, dafür gesorgt, dass die Stadthalle in ihrer Einzigartigkeit im Bewusstsein der Görlitzerinnen und Görlitzer lebendig bleibt und auf allen politischen Ebenen immer wieder dafür geworben, der Stadthalle eine Zukunft als Veranstaltungsort in der Europastadt zu geben.

Schall & Rauch e. V.

Der Schall & Rauch e.V. führt seit 1999 als Verein das „Nostromo“, in dessen Gebäude alle Arbeiten und Wartungen ehrenamtlich von Vereinsmitgliedern durchgeführt werden. Seit mehr als zwei Jahrzehnten findet ebenfalls ehrenamtlich ein vielfältiger Veranstaltungsbetrieb im „Nostromo“ statt. Der



Foto: Tony Kall

Vereinsvorsitzende Dirk Kählig hat mit seinem Team damit mitten in der Stadt einen besonderen Ort für Jugendliche und Junggebliebene geschaffen.

Uwe Ulmer

Uwe Ulmer ist nach mehr als drei Jahrzehnten ehrenamtlicher Tätigkeit seit September 2024 amtierender Präsident im FV Oberlausitz. Als Mitglied im SV Ludwigsdorf 48 e. V. und dem TSV Spitzkunnersdorf fungiert er als Übungs- und Mannschaftsleiter in verschiedenen Teams und Klassen und sorgt für gute Beziehungen zu den Nachbarvereinen. Uwe Ulmer ist Träger der goldenen Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes und des Landessportbundes Sachsen.

30 Jahre gelebte Städtepartnerschaft

Das Sozialpraktikum zwischen der Stadt Görlitz und ihrer Partnerstadt Wiesbaden feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Seit 1994 nutzen Schülerinnen und Schüler der Helene-Lange-Schule in Wiesbaden die Gelegenheit, wertvolle soziale Erfahrungen in Görlitz zu sammeln und die Europastadt Görlitz/Zgorzelec näher kennenzulernen. Am 27. Oktober reiste eine Gruppe von 21 Schülerinnen und Schülern der Wiesbadener Helene-Lange-Schule nach Görlitz. Sie waren bis zum 16. November in neun verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt und absolvierten ein Praktikum, bei dem sie Einblicke in die soziale Arbeit vor Ort gewinnen und Erfahrungen sammeln konnten. Das Praktikum bietet ihnen nicht nur die Chance, Verantwortung zu übernehmen und neue Kompetenzen zu erwerben, sondern auch einen interkulturellen Austausch auf persönlicher Ebene zu erleben. Bürgermeister Benedikt M. Hummel

begrüßte die Wiesbadener Delegation herzlich im Namen der Stadt Görlitz. In einer ersten Begegnung tauschten die Jugendlichen ihre ersten Eindrücke über die Stadt sowie über ihre jeweiligen Praktikumsrichtungen aus. Die Stadtverwaltung freut sich über das langjährige Engagement und die intensive Zusammenarbeit mit der Wiesbadener Schule, die dieses besondere Projekt seit Jahrzehnten ermöglicht. Eine beachtliche Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler liegt in der Selbstorganisation des Alltags während der drei Wochen in Görlitz: Sie müssen sich mit einem knappen Budget selbst verpflegen und ihren eigenen Haushalt führen. Unterstützt werden sie in der ersten Woche von zwei Lehrkräften, die als Begleitung mitgereist sind, danach sind sie auf sich allein gestellt.



Bürgermeister Benedikt M. Hummel begrüßte die Wiesbadener Delegation im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

Foto: Florian Krätschmer

Görlitzer Berufsfeuerwehr bei Rettungsübung auf polnischer Seite



Foto: Landratsamt Zgorzelec

Am 25. Oktober 2024 fand auf dem Lagergelände des Unternehmens ID Logistics Polska in Zgorzelec die Landkreisübung „Magazyn 2024“ (Lager 2024) statt. Ziel war die Überprüfung des Rettungsplans des Landkreises Zgorzelec. Neben der Landkreisverwaltung waren die Unternehmensführung und die Zgorzelecer Kreisfeuerwehr Organisatoren der Aktion.

An der Übungsmaßnahme nahmen u. a. Einheiten der polnischen Staatlichen Feuerwehr, Rettungs- und Löscheinheiten sowie Freiwillige Feuerwehren aus Nachbargemeinden und Orten auf der polnischen Seite, die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr Görlitz sowie die polnische Polizei und der Grenzschutz teil.

Das Übungsszenario sah vor, dass ein nicht identifiziertes Paket auf dem Werkgelände explodierte. Die Explosion führte zu einem Brand in dem Gebäude und zu mehreren vermissten Personen, die teilweise erheblich verletzt waren. Die Feuerwehrleute und

weitere teilnehmende Kräfte führten eine Reihe von Rettungs- und Löscharbeiten durch, u. a. die Durchsuchung des Objektes, die Rettung der verunfallten Mitarbeiter, die Erstversorgung Betroffener sowie das Löschen und das Sicherstellen von Löschwasser. Des Weiteren wurden auch die Verfolgung und die Festnahme eines mutmaßlichen Täters sowie die Rettung einer Person, die beim Verkehrsunfall während der Verfolgung im Unfallfahrzeug eingeklemmt und verletzt wurde, trainiert.

Die Maßnahme wurde von den polnischen Polizei- und Grenzschutzkommandanten, Vertretern des Krisenmanagements, dem Betriebsdirektor von ID Logistics Polska sowie der Leiterin der Berufsfeuerwehr Görlitz beobachtet und von einem Schiedsrichter-Team der polnischen Kreisfeuerwehren aus Zgorzelec, Luba und Bolesławiec ausgewertet.

Quelle: Staatliche Feuerwehr, Kreiskommandatur Zgorzelec

Ortschaftsrat Hagenwerder-Tauchritz sucht die schönste Weihnachtsdekoration

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hagenwerder und Tauchritz, spazieren Sie in den Adventswochen nicht auch gern im Dunklen durch die Straßen Ihres Ortes, um die festlich geschmückten Vorgärten, Balkone und Fenster zu betrachten und sich daran zu erfreuen? Wir auch! Der Ortschaftsrat Hagenwerder-Tauchritz möchte daher in diesem Jahr die drei schönsten weihnachtlichen Außendekorationen auslosen. Und wer bestimmt, wer das sein soll? Na Sie!

Ende November werden Sie einen Flyer in Ihrem Briefkasten finden, auf dem Sie erfahren, wie Sie abstimmen können und vor allem, was es zu gewinnen geben wird. Bitte beteiligen Sie sich zahlreich!

Ihr Ortschaftsrat Hagenwerder-Tauchritz



Die schönste Weihnachtsdeko wird belohnt.
Foto: Anke Demuth

Neue Hundesteuermarke für 2025 bis 2027 kommt per Post

Für den Zeitraum 2025 bis 2027 werden durch die Stadt Görlitz neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind blau und haben eine Tropfenform. Gültig sind die neuen Steuermarken für die Jahre 2025 bis 2027. Mit der Ausgabe der neuen Marken verlieren die derzeitigen violetten Marken für den Zeitraum 2022 bis 2024 ihre Gültigkeit. Die neuen Hundesteuermarken werden per Post mit dem neuen Hundesteuerbescheid versendet. Der Versand der Hundesteuerbescheide erfolgt voraussichtlich im Januar 2025. Mit Empfang der neuen Steuermarke hat der Hundehalter diese zu verwenden. Die alten Hundesteuermarken müssen nicht zurückgegeben werden. Für den Austausch muss der Bürger somit nicht bei der Behörde vorsprechen.

Bei Abmeldung eines Hundes muss die gültige Hundesteuermarke weiterhin an die Stadt Görlitz zurückgegeben werden!

Dabei weisen wir darauf hin, dass ein Hundehalter seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur

mit der sichtbar befestigten, gültigen Steuermarke umherlaufen lassen darf und die gültige Steuermarke bei Kontrollen den Bediensteten und Beauftragten der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen ist (vgl. § 7 Abs. 2 Hundesteuersatzung).

Weitere Informationen zur Hundesteuer, Leinenzwang und Hundehaltung erhalten Sie unter www.goerlitz.de/steuern.

Hundesteuermarke bisher:

Hundesteuermarke ab 2025:



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – September 2024

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		September 2024	September 2023
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.793	56.762
davon:			
Biesnitz	Personen	3.745	3.826
Hagenwerder	Personen	942	940
Historische Altstadt	Personen	2.489	2.527
Innenstadt	Personen	17.598	17.607
Klein Neundorf	Personen	136	135
Klingewalde	Personen	609	612
Königshufen	Personen	7.514	7.436
Kunnerwitz	Personen	525	518
Ludwigsdorf	Personen	758	765
Nikolaivorstadt	Personen	1.665	1.675
Ober-Neundorf	Personen	264	264
Rauschwalde	Personen	5.644	5.683
Schlauroth	Personen	398	411
Südstadt	Personen	9.260	9.145
Tauchritz	Personen	192	192
Weinhübel	Personen	5.054	5.026
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.426	8.843
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	26	43
Gestorbene insgesamt	Personen	58	74
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	332	318
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	276	248
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	421	387
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	913	895
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.936	2.784
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.849	3.679
und zwar ⁴⁾			
unter 25 Jahre	Personen	373	330
50 Jahre und älter	Personen	1.508	1.469
Langzeitarbeitslose	Personen	1.941	1.792
Ausländer	Personen	1.285	1.156
Schwerbehinderte Menschen	Personen	200	97
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,9	13,7
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,0	14,9
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	75	101
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	90	132
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.661	6.904

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Beschlüsse des Stadtrates
vom 24. Oktober 2024****STR/0034/24-29****Abweichung von den Erschließungserfordernissen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet am Auenblick“**

Der Stadtrat stimmt der Abweichung von den Erschließungserfordernissen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 65 „Wohngebiet am Auenblick“ zu. Die beiden westlichen Stichstraßen können mit einem verringerten Straßenraumprofil gemäß Anlage 3 ausgeführt werden.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0055/24-29**Anerkennung des qualifizierten Görlitzer Mietspiegels 2024**

Der Stadtrat erkennt den qualifizierten Mietspiegel (Anlage 1) nach § 558d BGB an. Dieser tritt zum 01.11.2024 in Kraft und erlangt damit Rechtswirksamkeit.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0056/24-29**Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2025**

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung für die Stadt Görlitz mit Wirkung zum 01.01.2025 gemäß Anlage 1.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Stadt Görlitz (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Görlitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 355 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 495 v. H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 430 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 25.06.2021 außer Kraft.

Görlitz, den 25.10.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0058/24-29**Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2024**

Der Stadtrat verleiht die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2024 an folgende Preisträger:

1. Herrn Ringolf Herzog
2. Schall & Rauch e. V.
3. Herrn Thomas Leder
4. Herrn Uwe Ulmer
5. Frau Rosel Grund

STR/0059/24-29**Sitzungskalender für das Jahr 2025**

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte für das Jahr 2025.

Siehe Anlage auf der nächsten Seite.

STR/0062/24-29**Annahme der Fördermittel des Förderprogramms ESF Plus 2021-2027 und entsprechender Mitteleinstellung**

1. Der Stadtrat beschließt die Annahme der Fördermittel in Höhe von 1.924.575,28 EUR aus dem Zuwendungsbescheid vom 30.05.2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung der Mittel entsprechend der Anlage in den Haushalt 2025/2026.
3. Der Stadtrat beschließt, die Personalstellen Programm- und Quartiersmanagement in den Stellenplanentwurf 2025/2026 einzustellen. Die Stelle Programmmanagement (1,0 VZÄ) soll voraussichtlich am 01.12.2024 und die Stelle Quartiersmanagement (1,0 VZÄ) am 01.01.2025 besetzt werden.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0063/24-29**Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die Förderperiode 2025–2032**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie Görlitz und ermächtigt die Stadtverwaltung Görlitz zur jährlichen Antragstellung für die neue Förderperiode 2025 bis 2032 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Maßgabe, dass zur Erbringung des Eigenanteils die Bereitstellung des Personals über das bestehende Personalkontingent der Stadt Görlitz erfolgt.
2. In den maximal 15-köpfigen Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz sollen zukünftig auch zwei Stadträte berufen werden. Der Oberbürgermeister wird beauf-

trägt, die Geschäftsordnung des Begleitgremiums entsprechend anzupassen.

STR/0064/24-29

Annahme von Fördermitteln gemäß der Förderrichtlinie Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) für die Maßnahme „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Görlitz“ und Einstellung der Erträge und Aufwendungen in den Haushalt 2025/2026

1. Der STR beschließt die Annahme des Zuwendungsbescheides vom 05.09.2024 sowie die damit verbundene Aufnahme der Erträge und Aufwendungen in 2025 und 2026 gemäß Anlage 3.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kommunale Wärmeplanung auszuschreiben und durchzuführen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Sitzungskalender 2025 – Beschluss STR/0059/24-29

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR
1 Mi	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo
3 Fr	3 Mo	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Di
4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi
5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do
6 Mo	6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo
10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do
13 Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo
17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do
20 Mo	20 Do	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo
24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do
27 Mo	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa
29 Mi	29 So	29 So	29 Di	29 Do	29 So
30 Do	30 Mo	30 Mo	30 Mi	30 Fr	30 Mo
31 Fr	31 Di	31 Di	31 Do	31 Sa	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR	berat. beschl. OR
1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo
2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi
4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa
7 Mo	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So
8 Di	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo
9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di
10 Do	10 Mo	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Fr	11 Do	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 Mo	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi
25 Fr	25 Do	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do
26 Sa	26 Fr	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr
27 So	27 So	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Mo	28 Di	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Do	31 So	31 Mi	31 Fr		31 Mi

STR	Stadtrat (Rathaus, Großer Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
VA	Verwaltungsausschuss (Rathaus, Kleiner Saal, 16:15 Uhr)
TA	Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
ÄR	Ältestenrat (Videokonferenz, 17:00 Uhr / Rathaus, Kleiner Saal, 18:30 Uhr)
Sport	Ausschuss Sport (Rathaus, Großer Saal, 16:00 Uhr)
U/O	Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Großer Saal, 16:00 Uhr)
WSE	Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Rathaus, Großer Saal, 16:00 Uhr)
KBSM	Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales/Migr. (Rathaus, Großer Saal 16:00 Uhr)

ORS	Ortschaftsrat Schlauroth (18:00 Uhr)
ORL	Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (18:00 Uhr)
ORH	Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (18:00 Uhr)
ORK	Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf (18:00 Uhr)

Sitzungstermine nach Bedarf:
Betriebsausschuss Friedhof
GSK - Gemeins. STR-Kommission (Rathaus, Kleiner Saal, 17:00 Uhr)

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter
Feiertage Ferien

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025:

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!

Die Stadt Görlitz informiert, dass die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 nach neuen Regelungen durch die Grundsteuerreform erhoben wird. Sämtliche Grundstücke wurden in diesem Zusammenhang neu bewertet. **Ab 10. Januar 2025** erfolgt daher der Versand neuer Grundsteuerbescheide. Alte Grundsteuerbescheide verlieren ihre Wirksamkeit.

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, überprüfen Sie diesen bitte. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugeht. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so ist dies auf Ihrem neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung.

Wenn Sie am SEPA-Basislastschrift teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Schaltfläche „Einzugsermächtigung erteilen“ unter folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Görlitz: <https://www.goerlitz.de/Formulare.html>

Anfragen zur Grundstücksbewertung und zur Höhe des Grundsteuermessbetrages richten Sie bitte ausschließlich an das Finanzamt Görlitz, Sonnenstraße 7 in 02826 Görlitz.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Büro des Bürgermeisters für Kultur/Bauen und Stadtentwicklung/Jugend, Schule, Sport und Soziales die Stelle

Projektassistentenz

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Unterstützung des Bürgermeisters bei der Umsetzung und dem Controlling von amts- bzw. dezernatsübergreifenden Projekten (insb. Mitwirkung bei Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten nach Vorgaben des Bürgermeisters und der Referentin, Erstellen von Sitzungsvorlagen für kommunalpolitische Gremien, Vor- und Nachbereitung von Projektberatungen, Beratung des Bürgermeisters zu projektbezogenen Kommunikationsstrategien)
- Unterstützung des Bürgermeisters bei der Um- und Durchsetzung stadtpolitischer und fachlicher Arbeitsziele (insb. Beratung der Fachämter zu Tendenzen kommunalpolitischer Willensbildung, Teilnahme an den Dienstberatungen der Fachämter, Teilnahme an Sitzungen kommunalpolitischer Gremien)
- Organisation der fachbezogenen Bürgerbeteiligung im Dezernat II (insb. Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren in Abstimmung mit den Fachämtern, der Projektkoordinatorin Bürgerbeteiligung und dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit Bürgerräten und Bürgern)
- Allgemeine Aufgaben im Büro des Bürgermeisters (insb. Vor-

und Nachbereitung von Dienstberatungen, Sekretariatsvertretung, allg. Verwaltungs- und Schreibarbeiten, Terminbearbeitung, Arbeit mit Besuchern und Bürgern)

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einem Studienfach der Studienrichtungen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kommunikations-, oder Politikwissenschaften bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere zur Sächsischen Gemeindeordnung, einschlägigen Dienstvorschriften und Satzungen der Großen Kreisstadt Görlitz (z. B. Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung) sowie sonstigen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Kooperations-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und sehr selbstständige sowie strukturierte Arbeitsweise
- sehr gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **30. November 2024** schriftlich an die

Stadtverwaltung Görlitz – Hauptverwaltung

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz,

oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Stadtverwaltung Görlitz

Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.11.2024

Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)
Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 – W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2024

Die Stadt Görlitz bietet Familien die Möglichkeit, im Stadtteil Biesnitz zu bauen und schreibt zwei Grundstücke in der Promenadenstraße zum Verkauf aus:

1. Gemarkung Görlitz Flur 64, Flurstück 360/1 in einer Größe von 689 m² mit einem Mindestgebot von 68.000,00 EUR
2. Gemarkung Görlitz Flur 64 Flurstück 363 in einer Größe von 641 m² mit einem Mindestgebot von 60.000,00 EUR

Die Grundstücke liegen nicht nebeneinander.

Die Bebauung mit jeweils einem Einfamilienhaus ist baurechtlich zulässig und wird ausdrücklich gewünscht; für jedes Grundstück liegt ein Bauvorbescheid vor. Daher wird in den Kaufvertrag eine Bauverpflichtung aufgenommen.

Die Promenadenstraße ist allgemein eine gute und beliebte Wohnlage, umliegend befinden sich sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser. Grund- und Mittelschule sowie KITA sind gut und schnell mit der Straßenbahn erreichbar.

Weitere Auskünfte zu den Grundstücken und zur Gebotsabgabe sowie das jeweilige Exposé erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de.

Das Exposé kann auch im Internet heruntergeladen werden unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html

Bitte senden Sie Ihr Gebot spätestens bis zum **10.01.2025** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz.

Das Gebot mit folgenden Bestandteilen:

- Kaufpreis
- Darlegung eines Bau- und Finanzierungsconzeptes
- einer Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen
- sowie einer Erklärung, dass Sie den Inhalt des Exposés zur Kenntnis genommen haben,

ist dabei verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Promenadenstraße Flurstück 360/1“ bzw. „Gebot Promenadenstraße Flurstück 363“ zu versehen ist, beizufügen. Eine elektronische Angebotsabgabe ist daher nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungsconzeption bearbeitet. Die Stadt Görlitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen die Grundstücke verkauft werden, sie ist nicht daran gebunden dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Statistische Zahlen und
Fakten unter:

[www.goerlitz.de/
Statistische_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html)



Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes an der Lausitzer Straße – Absichtsbekundung

Die Stadt Görlitz gibt gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Absicht bekannt, die auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes an der Lausitzer Straße straßenrechtlich einzuziehen (zu entwidmen). Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 8 Abs. 2 SächsStrG, wonach eine Straße eingezogen werden soll, wenn sie keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

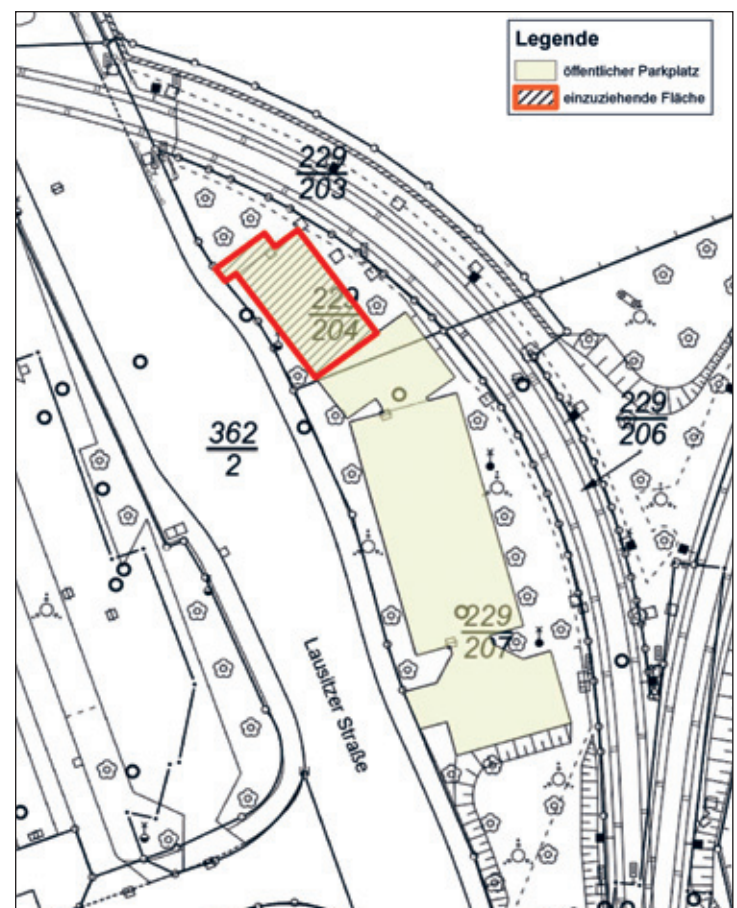
Der Parkplatz an der Lausitzer Straße wird nur wenig genutzt. Durch die Einziehung reduziert sich die Stellplatzzahl von 43 auf 36. Diese sind für den vorhandenen Bedarf vollkommen ausreichend. Auf der einzuziehenden Fläche beabsichtigt die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) ein sog. Gleichrichterunterwerk zu errichten, welches für den Betrieb moderner Niederflurstadtbahnwagen erforderlich ist. Die Schaffung der Voraussetzungen für einen modernen Straßenbahnverkehr in der Stadt Görlitz liegt im Interesse der Allgemeinheit und dient damit dem öffentlichen Wohl.

Die Einziehung wird erst mit der noch zu erlassenden und öffentlich bekannt zu machenden Verfügung rechtswirksam. Die Verfügung ist eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen wird und gegen die Widerspruch eingelegt werden kann. Bereits vor Erlass der Verfügung wird mit dieser Bekanntmachung Gelegenheit zu Einwendungen gegen die Einziehung innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung gegeben.

Diese sind zu richten an die Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz. Weitere Auskünfte erteilt Herr Würfel, Telefon 03581 672142.

Görlitz, 22.10.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister



unmaßstäblich, Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 17.07.2024

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 671304
1320
Görlitz, 19.11.2024

des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2024 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuvorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 26.11.2024 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Amtliche Bekanntmachung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

Nach § 16 Abs. 4 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 zu veröffentlichen. Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für den Jahresabschluss der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier vollständig wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt I des Anhangs und in Abschnitt 4 des Lageberichts, in der die Geschäftsführung darlegt, dass der Bestand des Unternehmens grundsätzlich von der Gewährung ausreichender Zuschüsse und Gesellschaftereinlagen abhängig ist. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdenden Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30.10.2024

DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfer Donat“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zum 31.12.2023 liegen in den Geschäftsräumen der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz, in der Zeit vom **26. November bis 5. Dezember 2024** jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus (telefonische Erreichbarkeit: 03581 6692110).

Maria Schulz, Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachung der Lausitz Festival GmbH

Nach § 5 Teil B ihres Gesellschaftsvertrages ist die Lausitz Festival GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 zu veröffentlichen. Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für den Jahresabschluss der Lausitz Festival GmbH für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier vollständig wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lausitz Festival GmbH, Görlitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitz Festival GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitz Festival GmbH, Görlitz, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. März bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt I des Anhangs und in Abschnitt 4 des Lageberichts, in der die Geschäftsführung darlegt, dass der Bestand des Unternehmens grundsätzlich von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig ist. Aufgrund der grundsätzlich jährlichen Förderzusagen liegt für die Zeiträume ab 2025 noch keine verbindliche Finanzierung vor. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30.10.2024

DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfer Donat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Lausitz Festival GmbH zum 31.12.2023 liegen in den Geschäftsräumen der Lausitz Festival GmbH, Obermarkt 19, 02826 Görlitz, in der Zeit vom **26. November bis 5. Dezember 2024** jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus (telefonische Erreichbarkeit: 03581 4284810).

Maria Schulz, Geschäftsführerin

Bekanntmachung



Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ vom 21.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang besteht mit

– dem ordentlichen Ergebnis von	4.344,04 EUR
– dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
– dem Gesamtergebnis als Überschuss von	4.344,04 EUR
– der Bilanzsumme von	120.740,00 EUR
– der Veränderung des Finanzmittelbestandes von	2.379,12 EUR
– dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	118.723,33 EUR

fest.

Der Jahresüberschuss aus 2023 in Höhe von 4.344,04 EUR wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6–8, Zimmer 402 (Beteiligungsverwaltung) während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Freitag von	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.11.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 22.11.2024 im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf: <https://www.schoenau-berzdorf.de/Amtsblatt/> sowie am 29.11.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 04.11.2024

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

Einebnung von Urnenreihengräbern auf dem Städtischen Friedhof Görlitz

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern werden nach Ablauf der Ruhefristen der in diesen Gräbern beigesetzten Verstorbenen an die Stadt Görlitz rückübertragen.

Die Grabstellen werden in Anwendung des § 11 (3) der Friedhofssatzung der Stadt Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung vom 24.06.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Görlitz am 19.07.2022 und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Görlitz in der ab 22.07.2015 geltenden Fassung (Bekanntmachungssatzung) eingeebnet.

Urnenhain – Abteilung XXIV-R

**Urnenreihengräber, belegt: Juli 2001 – September 2004,
Grabnummern 002 bis 055**

Die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen, die Anspruch auf vorhandene Grabmäler bzw. Zubehör erheben, werden gebeten, diesen bis **spätestens 30.04.2025** schriftlich beim Städtischen Friedhof Görlitz, Schanze 11b, 02826 Görlitz, geltend zu machen. Dem/der Antragsteller/-in wird dort ein Erlaubnisschein für die Abholung des Grabmals mit Zubehör ausgestellt. Grabmäler mit Zubehör, die bis zum 01.05.2025 nicht abgeräumt sind, werden durch den Städtischen Friedhof Görlitz entfernt.

Der Städtische Friedhof Görlitz ist zur Aufbewahrung der abgeräumten Gegenstände nicht verpflichtet.

Diese Bekanntmachung wird durch Aushang in den Schaukästen des Städtischen Friedhofs Görlitz sowie im Amtsblatt der Stadtverwaltung Görlitz veröffentlicht.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in Form nach § 3a Absatz 2 und 3 VwVfG und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz); Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Städtischen Friedhof Görlitz oder einem anderen Amt der Stadt Görlitz eingeht.

■ Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Görlitz, den 01.11.2024

Stadtverwaltung Görlitz, EB Städtischer Friedhof Görlitz

Dr. C. Wenzel, Betriebsleiterin

Einsegnung von Erdreihengräbern auf dem Städtischen Friedhof Görlitz

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern werden nach Ablauf der Ruhefristen der in diesen Gräbern beigesetzten Verstorbenen an die Stadt Görlitz rückübertragen.

Die Grabstellen werden in Anwendung des § 11 (3) der Friedhofssatzung der Stadt Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung vom 24.06.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Görlitz am 19.07.2022 und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Görlitz in der ab 22.07.2015 geltenden Fassung (Bekanntmachungssatzung) eingeebnet.

Alter Friedhof – Abteilung III-A

**Erdreihengräber, belegt Februar 1992 – Dezember 1999,
Grabnummern 002 bis 097**

Die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen, die Anspruch auf vorhandene Grabmäler bzw. Zubehör erheben, werden gebeten, diesen bis **spätestens 30.04.2025** schriftlich beim Städtischen Friedhof Görlitz, Schanze 11b, 02826 Görlitz, geltend zu machen. Dem/der Antragsteller/-in wird dort ein Erlaubnisschein für die Abholung des Grabmals mit Zubehör ausgestellt. Grabmäler mit Zubehör, die bis zum 01.05.2025 nicht abgeräumt sind, werden durch den Städtischen Friedhof Görlitz entfernt.

Der Städtische Friedhof Görlitz ist zur Aufbewahrung der abgeräumten Gegenstände nicht verpflichtet.

Diese Bekanntmachung wird durch Aushang in den Schaukästen des Städtischen Friedhofs Görlitz sowie im Amtsblatt der Stadtverwaltung Görlitz veröffentlicht.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in Form nach § 3a Absatz 2 und 3 VwVfG und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz); Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Städtischen Friedhof Görlitz oder einem anderen Amt der Stadt Görlitz eingeht.

■ Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Görlitz, den 01.11.2024

Stadtverwaltung Görlitz, EB Städtischer Friedhof Görlitz

Dr. C. Wenzel, Betriebsleiterin

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

– Anstalt des öffentlichen Rechts –



Sehr geehrte Tierhalter/-innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/-in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/-innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter/-innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

■ Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/-in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrags@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Regionales Papier nachhaltig aus
100% Altpapier
hergestellt von:

■ Hainsberger
Papier

■ Schönfelder
Papier

RIEDEL

Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“

Wichtige Information

Der Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ ist in seinem Verbandsgebiet nur für die Entsorgung des Schmutzwassers (häusliches und gewerbliches Abwasser) zuständig. Das Einleiten von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation des Zweckverbandes ist strengstens untersagt.

In der vergangenen Zeit mussten wir jedoch bei Regenereignissen eine erhöhte Einleitung von Niederschlagswasser registrieren. Dies bedeutet höhere Entsorgungs- und Instandhaltungskosten und somit höhere Schmutzwassergebühren.

Wir bitten Sie daher, die Entsorgung der Niederschlagsmengen auf Ihrem Grundstück zu überprüfen. Dachentwässerungen sowie Entwässerungen von versiegelten Bodenflächen dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Der Abwasserzweckverband wird in Zukunft im gesamten Verbandsgebiet Kontrollen zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen durchführen. Werden dabei unzulässige Niederschlagswassereinleitungen oder anderweitig unzulässige Einleitungen festgestellt, werden dafür bis zur 4 Jahre rückwirkend die Schmutzwassergebühren berechnet.

Bei eventuellen Fragen oder für Beratungen steht Ihnen der Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ gern zur Verfügung.

gez. Bernd Kalkbrenner, Verbandsvorsitzender

■ Kontaktdaten:

Telefon: 03581 899020, E-Mail: azv-weisser-schoeps@t-online.de

■ Bemerkung:

„Diese Veröffentlichung betrifft den Ortsteil Ludwigsdorf/Ober-Neundorf sowie die Einzelgrundstücke, die sich im Zuständigkeitsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöps“ befinden.“

Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025

Entsprechend § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in der Zeit von **Mittwoch, dem 27.11.2024 bis Donnerstag, dem 05.12.2024**, im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz während der Öffnungszeiten des NEISSE-BADes von Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können **bis zum Ablauf des 16. Dezember 2024** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 erheben.

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Bekanntmachung zur 54. öffentlichen Sitzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

Sitzungstag: Dienstag, 17.12.2024

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Raum: Kleiner Sitzungssaal Rathaus

Ort: Untermarkt 6–8, Görlitz

■ Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung vom 12.06.2024
3. Vorlage ZVNB/03/2024 – Preisanpassung zum 01.01.2025
4. Vorlage ZVNB/05/2024 – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025
5. Vorlage ZVNB/06/2024 – Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b SächsGemO für das Haushaltsjahr 2025
6. Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Mirjana Spoljaric Egger erhält den Internationalen Brückpreis 2024 der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Der Internationale Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec ging in diesem Jahr an die Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Mirjana Spoljaric Egger.

In der Begründung der Brückpreisgesellschaft heißt es: „Sie hat mit außerordentlichem Engagement und großem Geschick als Brückenbauerin zwischen Konfliktparteien, politischen Lagern, Ideologien und Religionen gewirkt, Akteure in Politik und Streitkräften öffentlichkeitswirksam auf ihre Pflicht hingewiesen, dem Schutz der Zivilbevölkerung höchste Priorität einzuräumen, und humanitäres Handeln eingefordert.“

Die Preisverleihung fand am 13. November 2024 im Kulturforum Görlitzer Synagoge statt. Die Lau-

datio hielt die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes und ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages sowie Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt.

Der Internationale Brückpreis wird seit 1993 an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die demokratische Entwicklung und Verständigung in Europa in herausragendem Maße und mit persönlichem Einsatz verdient gemacht haben.

Weitere Informationen zum Brückpreis und den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern: <https://www.brueckpreis.de/>

Foto: Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Adventskalender der Görlitzer Sammlungen erhältlich

Winterliche Stadtansicht mit Kaisertrutz und Reichenbacher Turm zum Genießen

Ein liebevoll gestaltetes Motiv zielt den diesjährigen Adventskalender der Görlitzer Sammlungen. Es zeigt den Kaisertrutz und den Reichenbacher Turm, zwei der bekanntesten Bauwerke von Görlitz und zugleich Ausstellungshäuser der Sammlungen, in einer winterlichen Stadtlandschaft. Die stimmungsvolle Darstellung stammt aus dem Jahr 1983 und wurde vom beliebten Görlitzer Künstler Günter Hain geschaffen.



Hinter den 24 Türrchen verbirgt sich edle Vollmilchschokolade von Lindt, die das Warten auf Weihnachten versüßt. Ein perfektes Vorweihnachtsgeschenk für alle Görlitzer-Fans und Freunde der regionalen Kunst und Kultur.

Erhältlich ist der Adventskalender – so lange der Vorrat reicht (!) – in den Museumsshops im Kaisertrutz und Barockhaus sowie aktuell bei Comenius Buchhandlung (Steinstraße 15) | DDV Lokal Görlitz (Obermarkt 29) | Emmas Tante (Jakobstraße 40) | Lotto Toto-Geschenkartikel (Obermarkt 12) | Skandinavien (Peterstraße 6) | Töpferei Thomas Thunig (Brüderstraße 4)
Preis: 10,90 Euro | Alternativ kann er auch online unter www.goerlitzersammlungen.de oder per E-Mail über museum@goerlitz.de bestellt werden.

Zum Künstler

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur pflegen und bewahren das Werk des Görlitzer Malers und Zeichners Günter Hain (1916–1997). In deren Sammlungsbeständen befinden sich neben seinen Märchenkalendern und Malbüchern auch Illustrationen zu Kinderbüchern, unzählige Bildgeschichten für Kinderzeitschriften und Aquarelle mit vielen Motiven von Görlitz und Umgebung. 1979 wurde er mit dem Görlitzer Kunstpreis geehrt und erhielt 1987 für seine Verdienste den Ehrenbürgertitel der Stadt Görlitz.

Vorfriede auf die Advents- und Weihnachtszeit

Puppenhaus und Adventsprogramm stimmen im Barockhaus auf die Festzeit ein

Seit Anfang November ist wieder das große Puppenhaus des Herrn Curt-Franken im Barockhaus zu sehen. Die Räume in der ersten Etage des Barockhauses (Neißestraße 30) die im 18. Jahrhundert der Damast- und Tuchhändler Johann Christian Ameiß mit seiner Familie bewohnte, bilden eine stimmungsvolle Kulisse, um dieses prächtige Miniaturwohn- und Geschäftshaus, das an die Görlitzer Gründerzeithäuser erinnert, pünktlich zur Vorweihnachtszeit bestens in Szene zu setzen.

Adventsprogramm jetzt buchen

Unter dem Titel „Heimlichkeit und Lichterglanz“ sind insbesondere Kindergartenkinder, Grundschulklassen und Hortgruppen eingeladen, sich beim gemütlichen Adventsprogramm im Barockhaus auf die schönste Zeit des Jahres einzustimmen zu lassen.

Museumspädagogin Marie Karutz wird kleine und große Besucher auf eine ausführliche Entdeckungsreise im Barockhaus mitnehmen. Erste Station wird natürlich das große Puppenhaus mit der danebenstehenden Puppenküche sein. In jedem der 22 liebevoll eingerichteten Zimmer des Puppenhauses gibt es eine Vielzahl an Szenarien und Details zu entdecken. Danach geht es weiter in das bezaubernde Ambiente des historischen Bibliothekssaals – der perfekte Ort, um einer Weihnachtsgeschichte zu lauschen. Beim anschließenden Besuch im Atelier können noch weihnachtliche Windlichter angefertigt werden.

Dieses Adventsprogramm ist individuell buchbar. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten unter museum@goerlitz.de oder Tel. 03581 671355.

Treff: Barockhaus, Neißestraße 30 | Dauer: ca. 60 Minuten, mit Kreativangebot im Atelier ca. 90 Minuten | Kosten: Führungsgebühr 25 Euro pro Gruppe, zwei Begleitpersonen kostenfrei | Materialgebühr für das Kreativangebot: 2 Euro pro Person
Bitte beachten: Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Kinder und 2 Begleitpersonen.



Öffentliche Vortragsreihe

BÖHME FÜR ALLE Vorträge im November/Dezember

Die Vortragsreihe „BÖHME FÜR ALLE“ widmet sich den Schriften und der Gedankenwelt des ersten deutschen Philosophen und des großen Sohnes der Stadt Görlitz **Jacob Böhme**.

Die Internationalen Jacob Böhme Gesellschaft veranstalten in Kooperation mit den Görlitzer Sammlungen diese Vortragsreihe. Mit dieser soll ein breites Publikum angesprochen werden, das nicht unbedingt über philosophisches Vorwissen verfügen muss. Ein breites Themenspektrum und ein Referentenkreis aus unterschiedlichen Fachgebieten soll Lust auf die Vielschichtigkeit der Weltansicht Jacob Böhmes machen.



Folgende Vorträge stehen in den nächsten Wochen auf dem Programm:

Donnerstag, 21.11.2024, um 17:00 Uhr | Alles Urdenken geschieht in Bildern.

Die Spannung zwischen Wort und Bild, Schriftbild und Sprachlaut zeichnet das Denken Jacob Böhmes aus, das nicht mit abstrakten Begriffen operiert, sondern von einer lebendigen Sprache ausgeht, die ganz eigentümliche Denkräume eröffnen kann. Seine „Natursprache“ ist erstaunlich konkret und anschaulich.

Referent: Dr. Thomas Regehly
Präsident der Internationalen Jacob-Böhme-Gesellschaft e. V., Vorstandsmitglied der Arthur-Schopenhauer-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Er unterrichtet als Dozent an der Jüdischen Volkshochschule Frankfurt a. M., der Frankfurter Malakademie und der Frankfurter Universität.

Donnerstag, 05.12.2024, um 17:00 Uhr | Lesung mit Diskussion: Ein Hörstück zu Jacob Böhme (im Auftrag des MDR)

Um eine Begegnung mit Jacob Böhme in die Gegenwart hinein zu ermöglichen, greift die Autorin Passagen aus seinem Werk auf, kontrastiert sie mit eigenen Sichtweisen, spinnt sie weiter und knüpft so spannende Verbindungen zwischen den Jahrhunderten.

Referentin: Dr. Ruth Johanna Benrath
Autorin von Lyrik, Prosa, Theaterstücken. Seit mehreren Jahren Hörspielautorin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, 2020 Auszeichnung „Hörspiel des Jahres“. 2021 Lyrikpreis München.

Donnerstag, 19.12.2024, um 17:00 Uhr | Über die Natur des Bösen. Anmerkungen eines Psychiaters

Nach Böhme sind das Gute und das Böse im Menschen immer schon angelegt. Diese Auffassung scheint nicht so weit entfernt von Sigmund Freuds Triebpsychologie, den widerstreitenden Kräften von Eros und Thanatos. Ist das Böse – psychologisch gesprochen: das Feindselig-Destruktive – also biologisch festgelegt? Daran lässt sich mit guten Gründen zweifeln.

Referent: Dr. Dirk Schmoll

Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Städtischen Klinikum Görlitz

Veranstaltungsort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz | barrierefreier Zugang
Eintrittspreis: 2 Euro pro Vortragstermin | Dauer: 1,5 Stunden
Laufzeit bis 10. April 2025
Weitere Informationen und Termine unter:
www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Oeffentliche-Angebote.html

Laufende Sonderausstellungen im Barockhaus

Geschenkte Meisterwerke. Dank an eine Görlitzer Spenderin

Seit mehr als zwanzig Jahren unterstützt die Görlitzerin Ilse Kirstein die Görlitzer Sammlungen durch eine jährliche Spende zugunsten des Graphischen Kabinetts.

Mit ihrer Hilfe konnten zahlreiche bedeutende Kunstwerke erworben werden, die jetzt in einer Sonderausstellung präsentiert werden. Zu sehen sind Werke von namhaften Künstlern der Klassik, Romantik und Moderne. Die Stadt Görlitz und die Görlitzer Sammlungen danken Ilse Kirstein mit dieser Ausstellung sehr herzlich für ihre beständige Unterstützung!

Ausstellungsort: Graphisches Kabinett der Görlitzer Sammlungen, Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz
Laufzeit noch bis 21. April 2025
Eintrittspreise: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.
Weitere Informationen zur Sonderausstellung unter:
www.goerlitzer-sammlungen.de/geschenkte_meisterwerke.html



Bücher. Eine Frage der Herkunft

Für diese Sonderausstellung in der Schatzkammer des Barockhauses wurde eine Auswahl von Büchern aus 450 Jahren mit den unterschiedlichsten Eigentumsnachweisen zusammengestellt, die das umfangreiche Thema Provenienzforschung (lat. provenire „herkommen“) anschaulich illustrieren. Tausende verschiedene Besitzmarkierungen finden sich in und auf Büchern und Manuskripten der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB), deren Bestände bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Diese handschriftlichen Einträge, Exlibris oder Stempel erzählen oftmals eine spannende Geschichte über das Buch und seine Besitzer. Bei den mit teils kriminalistischem Gespür geführten Recherchen entfaltete sich vielfach ein interessantes Panorama der Zeit- und Personengeschichte. Noch bis zum 28.02.2025 ist ein Querschnitt dieser spannenden Spurensuche durch nahezu sechs Jahrhunderte zu sehen.

Ausstellungsort: Schatzkammer, Barockhaus, Neißstraße 30
Laufzeit der Ausstellung noch bis 28. Februar 2025
Eintrittspreise: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.
Weitere Informationen zur Sonderausstellung unter:
www.goerlitzer-sammlungen.de/Buecher-eine-Frage-der-Herkunft.html



Öffentliche Führung

Samstag, 07.12.2024, ab 14:00 Uhr | Der Nikolaiturm

Zum letzten Mal in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, den Nikolaiturm zu besichtigen. Die Führungen finden jeweils zur vollen Stunde um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr statt und werden in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec angeboten.

Der Nikolaiturm beherbergt eine Dauerausstellung zur Geschichte von Handwerk und Infrastruktur in Görlitz. Sie zeigt Objekte, die seit 1955 durch den „Zirkel der Görlitzer Heimatforscher“ zusammengetragen wurden. Den Abschluss bildet die sich über beide Obergeschosse des Turmes erstreckende, mit historischen Ausstattungsstücken eingerichtete Türmerwohnung.

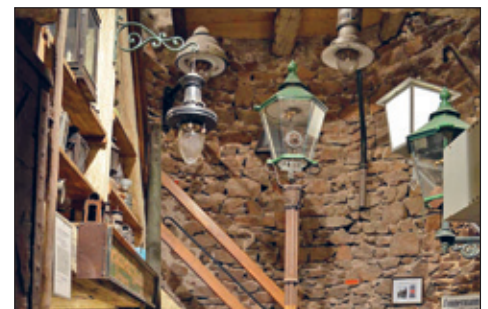


Foto: Görlitzer Sammlungen

Aufruf zum Geschichtswettbewerb

Noch bis zum **30. November 2024** läuft der **GESCHICHTSWETTBEWERB**, den die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur gemeinsam mit den Freunden der Görlitzer Sammlungen e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung ausloben.

Gesucht werden Schülerarbeiten und -projekte, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus vor allem in der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung befassen.

Derzeit laufen die Vorbereitung zur Ausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz –



80 Jahre Kriegsende“. Die Sonderausstellung befasst sich mit der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 in Görlitz und wird vom 21. März bis 14. Dezember 2025 im Kaisertrutz zu sehen sein. Es geht bei diesem Ausstellungsprojekt vor allem darum, die Auswirkungen jener Zeit auf die Stadt, ihre unmittelbare Umgebung und die Görlitzerinnen und Görlitzer zu beleuchten.

Innerhalb der Sonderausstellung soll es während der Laufzeit einen „Themenraum“ geben, der frei gestaltet werden kann und Platz für wechselnde Präsentationen mit unterschiedlichen Blickwinkeln zum Ausstellungsthema bietet.

Weiterführende Schulen der Stadt Görlitz und ihrer unmittelbaren Umgebung ab Klassenstufe 5 sind aufgerufen, im Schuljahr 2024/2025 mit ihren Klassen geeignete Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind interessiert oder haben Fragen? Dann setzen Sie sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse oder Telefonnummer in Verbindung: museum@goerlitz.de | Telefon 03581 671355

Informationen zur Teilnahme am Geschichtswettbewerb finden Sie unter NEWS auf der Startseite von www.goerlitzer-sammlungen.de

Gedenkveranstaltungen des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz im November



Totensonntag am 24.11.2024

10:00 bis 13:00 Uhr Alte Feierhalle: Ausstellung
„Zu guter Letzt“, Eintritt 2,50 Euro/Person
11:00 Uhr Krematorium: Führung durch die Betriebsräume
13:30 Uhr Freitreppe Krematorium: Festliche Bläsermusik
14:00 Uhr Große Feierhalle im Krematorium:
Gedenkfeier „Im Abschied das Leben feiern“

Mitwirkende: Frank Seibel, Görlitz; PhilMehr!
Philharmonische Brücken e. V.; Posaunenchor aus Görlitz und Umgebung; Görlitzer Blechbläserformation sowie Mitarbeitende des EB Städtischer Friedhof Görlitz

Feierstunde für verstorbene Kinder am Sonntag, dem 01.12.2024

Traditionell am ersten Advent findet die Gedenkfeier für verstorbene Kinder in der großen Feierhalle im Krematorium statt. Sie wird ausgerichtet in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Hospizdienst Görlitz, der Oskar Ullrich „Bestattungen zum Frieden“ sowie dem Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz. Die Feierstunde steht unter dem Motto „Loslassen. Auf die Reise gehen ...“. Im Anschluss wird die Urne der Sternenkinder zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet und beigesetzt.



14:00 Uhr Große Feierhalle im Krematorium:
Feierstunde „Loslassen. Auf die Reise gehen ...“

Informationen aus der Stadtbibliothek

Es weihnachtet sehr im Büchermeer!

Wer in vorweihnachtliche Stimmung kommen möchte, trotz des noch sehr herbstlichen Wetters, ist am Dienstag, 3. Dezember 2024, von 15:00 bis 16:00 Uhr in der Stadtbibliothek Görlitz bei der „kleinen weihnachtlichen Stunde“ genau richtig! Mit Geschichten zur kalten Jahreszeit und rund um das Fest werden die Bibliotheksmitarbeiterinnen Melinda Frenzel und Norina Schäfer die Hektik der Adventszeit für eine Weile in den Hintergrund rücken und ihren Zuhörern ein bisschen Weihnachtszauber schenken.

Der Eintritt beträgt 2,00 Euro. Reservieren Sie sich rechtzeitig einen Platz unter der Telefonnummer 03581 7672730 oder via E-Mail m.frenzel@goerlitz.de



Foto: Stadtbibliothek

Informationen der Polizei Sachsen



**HÖR'
GENAU
HIN!**

TELEFONBETRUG
kann jeden treffen.



» Meine Oma und ich
haben ein Codewort.
So weiß sie, dass wirklich
ich am Telefon bin.«

MAJA, 20

Wie Sie sich und andere schützen können: www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug







PROJEKTIDEEN FÜR GÖRLITZ GESUCHT

Was fehlt in Ihrem Stadtteil?



Stadt Görlitz

BÜRGERBETEILIGUNG IN GÖRLITZ SO FUNKTIONIERT'S!

**Bis 31.
Dezember**

**Einreichung von
Projektideen**

**1. Januar bis
28. Februar**

**Prüfung durch
die Verwaltung**

**1. März bis
15. April**

**Entscheidung
des Bürgerrates**

im Anschluss

**Umsetzung der
Projekte**

BEISPIELE FÜR ERFOLGREICH UMGESETZTE PROJEKTE



Bänke & Liegen
Baumpflanzungen
Insektenhotels
Bücherbox



Putzaktionen
Stadtteilstefte



Förderung von Vereinen
Kunstprojekte
Stadtteilspaziergänge
Spielgeräte für Kinder



BÜRGERRATSWAHLEN 2025

**Werden Sie selbst Bürgerrat und gestalten Sie Ihren Stadtteil aktiv mit!
Für weitere Informationen oder Kandidaturen wenden Sie sich gern an
die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.**



IHRE PROJEKTIDEE

AUCH UNTER WWW.GOERLITZ.DE/PROJEKTIDEEN AUSFÜLLBAR

Projekttitel: _____

Wo soll die Projektidee umgesetzt werden?

- o Biesnitz
- o Rauschwalde
- o Königshufen
- o Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt
- o Innenstadt Ost
- o Innenstadt West
- o Südstadt
- o Weinhübel

Beschreibung:

Bitte geben Sie Ihre Vorstellungen so detailliert wie möglich wieder, z. B. Standorte etc.

[illegible]

Bitte geben Sie Ihre Erreichbarkeit an, damit wir Sie bei Rückfragen zum Projektvorschlag erreichen können.

Name: _____

Kontakt (Telefon/E-Mail):

Abgabe des Formulars:

- **Briefkasten:**
Rathaus oder Jägerkaserne
- **Bürgerräte**

KONTAKT

Stadtverwaltung Görlitz
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz

03581-672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung



Vereinsmitteilungen



Adventskalender der Lions für einen guten Zweck

Wie in den vergangenen Jahren bietet der Lions Club Görlitz auch in diesem Jahr einen Adventskalender an, der weit mehr ist, als ein normaler Begleiter durch die Vorweihnachtszeit. Er ist nicht nur attraktiv künstlerisch gestaltet von Andreas Neumann-Nochten, sondern auch ein Los für einen der über 80 attraktiven Preise, die in der Zeit vom 1. bis 24. Dezember täglich ausgelost werden. Darüber hinaus fließt der Erlös aus dem Verkauf der Evangelischen Stadtmission Görlitz zu.

Raimund Kohli, Präsident des Lions Clubs Görlitz, erläutert dazu: „Seit 30 Jahren kocht und verteilt die Suppenküche der Stadtmission ein einfaches, preiswertes Essen für Bedürftige, jährlich 8.000 Portionen. Zusätzlich gibt das Team der Stadtmission an verschiedenen Brennpunkten der Stadt kostenlos 4.000 bis 5.000 Suppen ab. Aber nach 30 Jahren sind Erneuerungen im Küchenbereich zwingend notwendig, die die Stadtmission allein nicht finanzieren kann. Hier helfen wir Lions mit unserer Aktion „Lichterzauber – Adventskalender“. Die Kalender kosten 5 Euro und sind erhältlich an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde, im Skoda Autohaus Klische, bei Zuckerwerk und Rebensaft, in der Linden- und der Robert-Koch-Apotheke



Gestaltung: Andreas Neumann-Nochten

sowie an den Verkaufsstellen der Lions in der Straßburgpassage am 23. November von 10:00 bis 13:00 Uhr, auf dem Weihnachtsmarkt der Diesterwegschule am 29. November von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie auf dem Weihnachtsmarkt der Linden-

apotheke am 30. November von 14:00 bis 17:00 Uhr. Gewinner werden jeweils am Abend über die Homepage des Lions Clubs unter <https://goerlitz.lions.de/lichterzauber> bekanntgegeben und weitere Informationen über die Aktivität veröffentlicht.

Neuaufgabe des Seniorenwegweisers erhältlich!

Über 50 Seiten geballte Information zu allen Themen, die Seniorinnen und Senioren bewegen, stecken in der aktualisierten Broschüre. Zu den Öffnungszeiten ist diese kostenlos im Familienbüro (Demianiplatz 7) und bei der Stadt Görlitz (Rathaus und Jägerkaserne) erhältlich.

Der Seniorenwegweiser ist ein Leitfaden, der sich mit der Frage beschäftigt, wie sich das Leben in Görlitz mit zunehmendem Alter attraktiv und lebenswert gestalten lässt. Vielfältige Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Orientierung für die Vorsorge und Begleitung am Lebensende sind übersichtlich dargestellt.

Es wurde viel Arbeit investiert, um beispielsweise den Überblick über die Treffpunkte für die ältere Generation und verschiedene Wohn- und Pflegeangebote in Görlitz zu aktualisieren.

Neben dem Seniorenwegweiser liegt auch die Wohnraumbroschüre für Görlitz weiterhin im Familienbüro zum Mitnehmen bereit. Die Wohnraumbroschüre „Zu Hause wohnen ohne Barrieren“ beinhaltet u. a. Informationen zum barrierefreien Wohnen und zu verschiedenen Wohnformen. „Diese Zusammenstellung ist ein kompakter Begleiter unserer Arbeit im Familienbüro und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, den wir gerne mitgeben werden“, freut sich Steffen Müller, Mitarbeiter des Familienbüros und Koordinator des EUTB-Projekts beim Görlitz für Familie e. V.

Bugan Band (Mongolei) wird Publikumsliebbling

Der Förderverein des Straßentheaterfestivals ViaThea gibt die Gewinnerin der Umfrage Publikumsliebbling 2024 bekannt. Die mongolische Gruppe „Bugan Band“ überzeugte die Besucherinnen und Besucher des Festivals knapp vor „Tridiculous (Russland, Ukraine) und dem Kaos Clown (Deutschland). Damit ist die Entscheidung gefallen: die „Bugan Band“ wird 2025 beim ViaThea Straßentheaterfestival wieder mit dabei sein, und am Freitag, dem 27. Juni 2025, um 17:00 Uhr, findet die Übergabe des Preises an den Publikumsliebbling auf der Rathautreppe am Untermarkt statt.

Winter ViaThea 2025

Aber auch mit den Zweitplatzierten wird es ein Wiedersehen geben. Die Gruppe „Tridiculous“ wird am 19. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, Haus Görlitz zum WinterViaThea 2025 auftreten. Der Förderverein ViaThea e. V. organisiert in Zusammenarbeit mit dem Theater diese Veranstaltung. Karten dafür sind an der Theaterkasse und an den Vorverkaufsstellen des Theaters erhältlich.

Tridiculous – Die Show Tridiculous, heißt übersetzt „Die drei Albern“ und in ihrer abendfüllenden Show bieten die drei Jungs genau das: Spaß in Hülle und Fülle. Die Drei präsentieren ihre verschiedenen artistischen Disziplinen kraftvoll und energetisch, albern dabei herum, bieten lupenreinen Slapstick und kombinieren das Ganze mit berührender Live-Musik – einfach ein mitreißender Abend fürs Herz und fürs Zwerchfell.

„Es rufen die Glocken zur Weihnachtszeit“

Die Sehnsucht nach Geborgenheit, Weihnachtsduft und Kerzenschein – heimelige weihnachtliche Stimmung erfasst uns wieder.

Nehmen Sie sich die Zeit der Vorfreude und Entspannung auf das Fest, lauschen Sie der Musik und stimmen in den Gesang ein.

Der Görlitzer Lehrerchor lädt Sie ganz herzlich zu seinem diesjährigen Konzert am Sonntag, dem 15.12.2024, um 16:00 Uhr in die Kreuzkirche Görlitz ein.

Die Sängerinnen und Sänger sowie die Chorleitung freuen sich sehr darauf, viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Karten erhalten Sie in bewährter Weise telefonisch unter 03581 6852116 oder per E-Mail christina-gerda.hartmann@web.de.

Das Weihnachtskonzert bildet den krönenden Abschluss der Chorarbeit des Jahres 2024.

Für 2025 ist als großes Projekt ein Besuch des Partnerchores „Vokalis Klarenthal“ (29.05. bis 01.06.2025) in Wiesbaden in Vorbereitung. Ein festlicher gemeinsamer Chor-



Der Lehrerchor bei seinem Konzert in der Kreuzkirche.

Foto: Danilo Dittrich – Foto und Videoproduktion

auftritt sowie Begegnungen und Besuche von Sehenswürdigkeiten werden Höhepunkte sein.

Wer Lust hat, den Lehrerchor bei diesem Projekt gesanglich zu verstärken, kann gern

zur ersten Probe im neuen Jahr, am 08.01.2025, 19:00 Uhr in die Musikschule „Johann Adam Hiller“ am Fischmarkt kommen.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage www.goerlitzer-lehrerchor.de.

Jüdische Kulturtage im Kulturforum Görlitzer Synagoge

Zum zweiten Mal bündeln sich in Görlitz kulturelle Höhepunkte zu einem Festival unter dem Titel „Jüdische Kulturtage Görlitz“. Träger und Veranstalter ist diesmal der Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V., der das Festival in Kooperation mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft und dem Kulturforum Görlitzer Synagoge gestaltet.

In diesem Zusammenhang ist die eindrucksvolle Ausstellung „Bruchstücke. Die Novemberpogrome in Sachsen 1938“ von Daniel Ristau bis Ende Januar 2025 im Kulturforum Görlitzer Synagoge zu sehen. Auch die musikalische Lesung „Mein Jerusalem aus Briefen“ von Paul Celan am 19. November ist ein besonderer Programmteil der Jüdischen Kulturtage Görlitz.

Einen bewegenden Schlusspunkt setzt der Leipziger Synagoralchor am 30. November im Kulturforum Görlitzer Synagoge – zu den Solisten des Abends zählt der virtuose Alex Jacobowitz am Marimbaphon.

Veranstaltungen:

**Dienstag, 19. November 2024 | 19:30 Uhr | Mein Jerusalem
Musikalische Lesung aus Briefen von Paul Celan**

Jahrzehnte lagen zwischen ihrer gemeinsamen Jugend in Czernowitz und ihrem Wiedersehen in Paris. Paul Celan hielt es über den Holocaust hinweg immer in Europa – seine Jugendfreundin Ilana Shmueli verließ die Heimat in der damals polnischen Bukowina und emigrierte mit ihren Eltern nach Palästina, erlebte dort die Gründung des Staates Israel. 1965 trafen sich beide wieder – in Paris. Die Briefe zwischen beiden sind Zeugnisse der Zuneigung, aber auch der Suche nach jüdischer Identität.

Samstag, 30. November 2024 | 17:00 Uhr

**Veranstalter: Förderkreis Görlitzer | Synagoge e. V.
in Kooperation mit dem Kulturforum Görlitzer Synagoge**

Leipziger Synagoralchor: Klänge des Lebens, Chormusik aus der Synagoge und jüdische Folklore

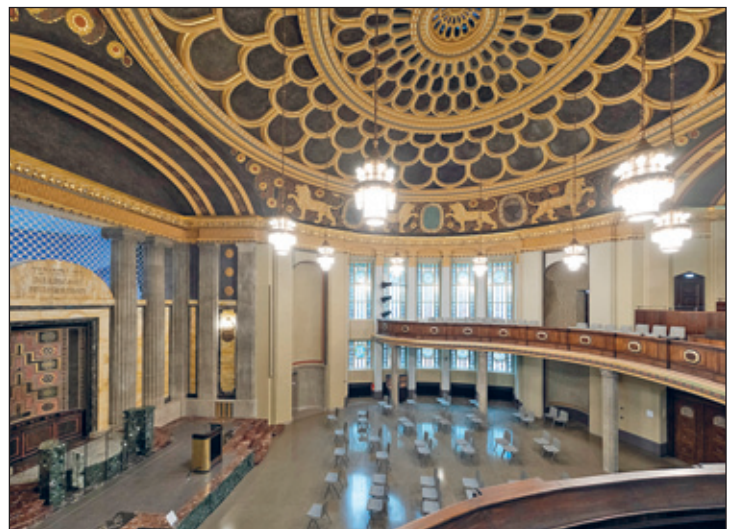


Foto: Pawel Sosnowski

Das Konzertprogramm ist so bunt und klangvoll wie das Leben, dem es gewidmet ist! Kostbarkeiten jüdischer Musik, viel zu selten aufgeführt, werden in der prachtvollen Görlitzer Synagoge zu lebendigen Klängen. Aus Leipzig, Odessa und den USA, aus Krakau, St. Petersburg und Israel stammen die Werke. Mit Kompositionen, die im 19. und 20. Jahrhundert für die Gottesdienste liberaler Synagogen und für religiöse Feste geschaffen wurden, steht im ersten Teil die Verehrung Gottes und das Lob göttlicher Werke im Mittelpunkt. Weltliche Sehnsüchte, menschliche Schwächen und irdische Freuden werden im zweiten Teil in jiddischen und hebräischen Liedern besungen, die man im weitesten Sinn als „Folksongs“ bezeichnet und die im Konzert in virtuos, besonderen Arrangements erklingen.

50 Prozent Eintritts-Rabatt an Montagen

Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec bietet an Montagen von November 2024 bis Januar 2025 50 Prozent Rabatt auf den Tageseintritt

Der Görlitzer Tierpark freut sich, seinen Besuchern in der kälteren Jahreszeit eine besondere Aktion anzubieten: Von November bis Januar erhalten alle Gäste montags einen Rabatt von 50 Prozent auf den Tages-Eintrittspreis.

„Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, um auch sozial schwächeren Besuchern die Möglichkeit zu geben, unseren Tierpark zu besuchen. Gleichzeitig möchten wir uns mit dieser Aktion für die zahlreichen Besucher und deren Unterstützung in der Saison bedanken und etwas zurückgeben. So können wir eine breitere Öffentlichkeit begrüßen und

für die Schönheit und Vielfalt unserer Tierwelt begeistern“, erklärt Dr. Sven Hammer, Direktor des Tierparks.

In der kalten Jahreszeit hat der Görlitzer Tierpark einen ganz besonderen Reiz. Viele Tiere zeigen sich in ihrem prächtigen Winterkleid: darunter Kamele, Yaks, Manule, Steinböcke und Sika-Hirsche mit dichtem Fell. Chinasittiche, Temminck-Tragopane, Ohrfasane, Otter und Schneeeulen kommen aus Kaltregionen und fühlen sich bei den niedrigen Temperaturen sichtlich wohl. Bei den Roten Pandas ist jetzt sogar Paarungs-

zeit – die kleinen Katzenbären sind in dieser Phase besonders aktiv. Und abseits des Saisontrubels können die Besucher die Tierparktiere bei der Heufütterung besonders nah erleben. Also, nix wie hin in den Tierpark Görlitz!

Auf was NEUES! Der Görlitzer Tierpark spart auf den Neubau der Tibetbären-Anlage und freut sich über jede Unterstützung unter dem Kennwort „Tibetbär“ (IBAN: DE07 8505 0100 0000 0122 03). Weitere Informationen und eine aktuelle „BÄRichterstattung“ zum Projektstand gibt es unter www.tierpark-goerlitz.de/Tibetbaer.html

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 19.11.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 20.11.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 21.11.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 22.11.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 23.11.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 24.11.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 25.11.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 26.11.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 27.11.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 28.11.2024** | Sonnen Apotheke
- ▲ **Freitag | 29.11.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 30.11.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 01.12.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 02.12.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 03.12.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 04.12.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 05.12.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 06.12.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 07.12.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 08.12.2024** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 09.12.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 10.12.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 11.12.2024** | Linden Apotheke

- ▲ **Donnerstag | 12.12.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 13.12.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Samstag | 14.12.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 15.12.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 16.12.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 17.12.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

19. November 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

27. November 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

28. November 2024, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

3. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

4. Dezember 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

5. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

10. Dezember 2024, 16:30 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

10. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

12. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

18. Dezember 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

19. Dezember 2024, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

**Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171**

**Das Schiedsamt –
mehr als nur schlichten!**

Sie haben Streit und wollen

- nicht gleich zum Rechtsanwalt
 - nicht sofort vor Gericht klagen
 - eine schnelle Erledigung des Streits
 - ein kostengünstiges Verfahren
 - eine dauerhafte friedliche Lösung....
- ... dann kommen Sie in die Sprechstunden der Friedensrichter.

Friedensrichter können zwischen den streitenden Parteien vermitteln und fehlende Kommunikation zwischen diesen wiederherstellen.

Nachfolgend einige Zuständigkeitsbereiche:

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können? ...

Hier helfen die Schiedsstellen ...

**Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:
Bezirk 3:**

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 16.12.2024,
17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 04.12.2024
17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 25.11., 09.12.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ **bis 22.11.2024**

- Dr. H. Thomas, Markersdorf, OT Holtendorf, Hohe Straße 21
Telefon: 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ **22.11. bis 29.11.2024**

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ **29.11. bis 06.12.2024**

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

■ **06.12. bis 13.12.2024**

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ **13.12. bis 20.12.2024**

- Dr. H. Thomas, Markersdorf, OT Holtendorf, Hohe Straße 21
Telefon: 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Post-

platz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 19.11.2024

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ Donnerstag, 21.11.2024

Brunnenstraße, Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Brautwiesenstraße (rechts

von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Freitag, 22.11.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

■ Montag, 25.11.2024

Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Obermarkt, An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Dienstag, 26.11.2024

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz ohne Fußgängerbereich), Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Promenadenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

■ Mittwoch, 27.11.2024

Erich-Weinert-Straße, Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freund-

schaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

■ **Donnerstag, 28.11.2024**

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ **Freitag, 29.11.2024**

Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ **Montag, 02.12.2024**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ **Dienstag, 03.12.2024**

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Lutherplatz

■ **Mittwoch, 04.12.2024**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher

Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ **Donnerstag, 05.12.2024**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ **Freitag, 06.12.2024**

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Montag, 09.12.2024**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ **Dienstag, 10.12.2024**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Mittwoch, 11.12.2024**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ **Donnerstag, 12.12.2024**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

■ **Freitag, 13.12.2024**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ **Montag, 16.12.2024**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ **Dienstag, 17.12.2024**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße